



Baumfällantrag gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt vom 22.07.1998 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 18.09.1998) in der Neufassung vom 05.02.1999 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19.02.1999)

Antragsteller

Name, Vorname

Telefonnummer

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

E-Mail-Adresse

Fax

1 Hiermit stelle ich den Antrag zur Fällung von _____ Baum / Bäumen auf dem Grundstück

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer), bei fehlender Anschrift Flurstücksbezeichnung

2 Ich bin

Eigentümer/Miteigentümer
(Beschluss der Eigentümer-
versammlung liegt bei)

Bevollmächtigter/Verwalter
(Einverständniserklärung des
Eigentümers liegt bei)

Pächter
(Einverständniserklärung des
Eigentümers liegt bei)

Nachbar
(s. Pkt. 6)

des unter 1 bezeichneten Grundstückes.

3 Bei dem Baum / den Bäumen handelt es sich um

Artnamen / Stammumfang / Höhe / Alter

4 Die Fällung erscheint aus folgenden Gründen notwendig

5 Es sind Ersatzpflanzungen auf folgendem Grundstück vorgesehen (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer / Katasterangaben)

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass das Grundstück von Mitarbeitern der Stadtverwaltung zur Bearbeitung dieses Antrages betreten werden kann.

6 Erklärung des betroffenen Nachbarn (Nur ausfüllen, wenn sich der Baum/die Bäume auf dem Nachbargrundstück des Antragstellers befinden)

Ich bin mit der oben beantragten Maßnahme und der Pflanzung von Ersatzgehölzen auf meinem Grundstück einverstanden.

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Hinweis

Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung (vgl. Gebührenverzeichnis; Tarifstelle 23) der Stadt Erfurt vom 18.12.1996 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 28.12.1996), zuletzt geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt vom 22.07.1998 (Stadtratsbeschluss Nr. 183/98); Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 18.09.1998, Verwaltungsgebühren erhoben.

Bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann die Behörde Ersatzpflanzungen oder die Kosten für die erforderliche Ersatzpflanzung (Ersatzzahlung) anordnen. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

Den Unterlagen ist als Anlage eine Lageskizze und evtl. ein Foto beizufügen.

Ungenehmigte Baumfällungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden (vgl. § 10 Abs. 2 Baumschutzsatzung).

Unterschrift des Antragstellers

Datum